

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	17 (1866)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen, Abtheilung Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1865
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-763483">https://doi.org/10.5169/seals-763483</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen,  
Abtheilung Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern  
für das Jahr 1865.\*

Im Jahr 1865 wurde als Oberförster patentirt: Zeerleider, Friedrich, in Bern. Förstgeometerpatente wurden 4 und Bannwartenpatente 9 ertheilt.

Staatsforstverwaltung.

Servituten sind zwei im Betrage von  $40\frac{1}{2}$  Klafter Tannenbrennholz um 19,000 Fr. losgekauft; mit 10 Gemeinden wurden die Eigenthumsverhältnisse regulirt.

Das Staatswaldareal vermehrte sich durch Ankauf um  $67\frac{3}{8}$  Fucharten und durch Cantonnement um 65 Fucharten, zusammen um 132 Fucharten; vermindert hat sich dasselbe durch Verkauf um  $24\frac{3}{4}$  Fucharten und durch Tausch um  $5\frac{5}{8}$  Fucharten; die wirkliche Vermehrung beträgt demnach 102 Fucharten. Von Anno 1858 bis 1865 hat sich das Areal der Staatswaldungen um 1005 Fucharten vermehrt.

Das Gesammtareal der Staatswaldungen des Kantons Bern beträgt 29,433 $\frac{3}{8}$  Fucharten. Davon sind:

Bestockt . . . . .	27,398	Fucharten
Blöse . . . . .	602	"
Kulturländereien . . . . .	317	"
Ertraglose Fläche . . . . .	1,116 $\frac{3}{8}$	"

27,365 $\frac{3}{8}$  Fucharten stehen im Hochwaldbetrieb und  $634\frac{5}{8}$  Fucharten werden als Niederwald behandelt. Im Hochwald beträgt die Umliebzeit je nach der Lage 80—140 Jahr und im Niederwald 15—25 Jahr.

Nach den neu revidirten Wirtschaftsplänen über die Staatswaldungen gestaltet sich das Altersklassenverhältnis der Hochwaldungen folgendermaßen:

I. Klasse	1—20 Jahr	8586	Fuch.	155	□'.
II.	" 21—40	4893	"	357	"
III.	" 41—60	4010	"	21	"
IV.	" 61—80	4435	"	23	"
V.	" 81—100	3481	"	83	"
VI.	" über 100	3915	"	242	"

Der wirkliche Holzvorrath sämmtlicher Staatswaldungen ist zu 876,860 Normalklafter à 100 □' oder zu 32,1 Klafter per Fuchart geschätzt und

\* Der kurze Auszug aus diesem Bericht in der vorigen Nummer war schon gesetzt, als uns der ganze Bericht in die Hände kam.

Die Redaktion.

der normale Holzvorrath wurde zu 942,307 Klafter oder 34,5 Klafter per Tuchart veranschlagt.

Das Ertragsvermögen beträgt im Durchschnitt 0,63, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Tuchart, im Ganzen 17,637 Klafter; die Ertragsfähigkeit im Durchschnitt 0,76, im Maximum 1,6 und im Minimum 0,1 Klafter per Tuchart, in Summa 21,260 Klafter. Die Differenz zwischen Ertragsvermögen und Ertragsfähigkeit der bernischen Staatswaldungen berechnet sich daher auf 3622,7 Klafter und die Differenz zwischen normalem und wirklichem Holzvorrath auf 65,447 Klafter oder circa 7 %.

Der Allgemeine Wirtschaftsplan zeigt folgende Resultate:

		Nutzungsfläche Tuch. Q'	Ertrag Klafter.
I. Periode	1. Dezennium von 186 <sup>5</sup> /6—187 <sup>4</sup> /5	3195	109 168,439
	2. " 187 <sup>5</sup> /6—188 <sup>4</sup> /5	3050	62 174,312
II.	" von 188 <sup>5</sup> /6—190 <sup>4</sup> /5	6269	81 366,338
III.	" 190 <sup>5</sup> /6—192 <sup>4</sup> /5	6152	304 360,653
IV.	" 192 <sup>5</sup> /6—194 <sup>4</sup> /5	6016	393 363,115
V.	" 194 <sup>5</sup> /6—196 <sup>4</sup> /5	6245	290 386,090.

Im ersten Jahrzehnt beträgt der Etat:

an der Hauptnutzung . . . . .	16,844 Klafter
" den Zwischennutzungen (cirka 17 % der Hauptnutzung) . . . . .	2,928 "
	Zusammen 19,772 Klafter.

Zur Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Verminde-  
lung des Abgabesatzes zur Folge haben könnten, wurde eine Reserve im  
Betrage von circa 8 Proz. des Etats gebildet und der Abgabesatz auf  
18,000 Klafter à 100 Kubikfuß franz. Maß festgesetzt. Dieser Etat über-  
steigt den früheren um 2740 Minimalklafter.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

	Brennholz per Klftr. à 84 c'.	Bauholz per c'.
1859 .	18 Fr. 96 Rp. .	40,8 Rp.
1860 .	18 " 43 " .	43 "
1861 .	18 " 20 " .	47 "
1862 .	17 " 52 " .	45,7 "
1863 .	17 " 43 " .	46,6 "
1864 .	18 " 43 " .	46,73 "
1865 .	18 " 80 " .	45,15 "

Der Kapitalwerth sämtlicher bernischer Staatswaldungen ist zu  
15,485,182 Fr. veranschlagt.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Okt. 1864 bis  
1. Okt. 1865 weist folgende Ergebnisse:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen . . .	24,327.96	550,505.	59
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen . . .	173.70	2,475.	71
Zusammen	24,501.66	552,981.	30

Davon gehen ab:

die Lieferungen an Berechtigte und Armenholz &c.	1,304.40	24,510. 54
Bleiben	23,197.26	528,470. 76
Die Nebennutzungen steigen an auf . . . . .	30,181. 34	
	558,652. —	

### Ausgaben:

Kosten der Centralverwaltung . . . .	6,917.	7
" " allgemeinen Forstverwaltung .	39,922.	50
	46,839.	57

Wirtschaftskosten: Kuluren, Rüstlöhne, Hüt-  
löhne &c. . . . . 156,854. 42

NB. Hierin sind auch die dießjährigen Kosten der Revision des Wirtschaftsplans mit 16,997 F. 13 Rp. inbegriffen.

Staats- und Gemeindsabgaben . . . .	27,864. 47
Verschiedenes . . . . . . . . . .	9,067. 54
	240,626. —
	Wirthschaftsertrag
	318,026. —

Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von 21,136 Fr.

## Forstpolizeiverwaltung.

Zu bleibender Urbarmachung wurden bewilligt*	207	Juch.	13,664	□'
dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder angepflanzt	113	"	2,682	"
Die Verminderung des Areals beträgt somit . . .	94	Juch.	10,979	□'.
Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren bezogen	8,885	Fr.	15 Rp.	
An solchen waren noch verfügbar auf 1. Oft. 1864 . . .	20,739	"	80	"
Zusammen	29,624	Fr.	95	Rp.

Im laufenden Jahr wurden zu forstpolizeilichen Kulturen

\* Nach einem Gesetz vom 1. Dezember 1860 haben diejenigen, denen Waldrödungen bewilligt werden, ohne daß sie ein bisher anderweitig benutztes Grundstück von gleicher Ertragsfähigkeit aussorsten können, eine Rodungsegebühr von 80 Fr. per Fuchart zu bezahlen, die zu Waldfällen verwendet werden soll.

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds- und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer.

Vom Regierungsrathe wurden die Wirtschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Tscharten genehmigt, die Wirtschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldfläche von 8703 Tsch. befinden sich in Verifikation, in Ausführung sind die Wirtschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Tscharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Tscharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirtschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen wurden im alten Kantonstheil ertheilt für 1540 Klstr. Buchen- und 4913 Klstr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen- und 1365 Stück Nutzhölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

An Ausgaben . . . . .	Frk. 29,265. 40 Rp.
An Einnahmen . . . . .	" 14,299. 34 "
<hr/>	
Mehrausgaben . . . . .	Frk. 14,966. 06 Rp.

Ungünstiger als das Budget " 856. 06 "

Forstpolizeistraffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frk. 29,926. 41 Rp.

---

Aus dem Bericht über die Bewirthschafung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

1. Arealbestand.

Am Anfange des Berichtsjahres betrug der Flächeninhalt der Staatswaldungen . . . . . 5493  $\frac{3}{4}$  Tsch. 8051 □'

Im Laufe des Jahres erfolgten durch Verkauf, Kauf und Tausch folgende Veränderungen:

Abgang . . . . .	10 $\frac{1}{4}$ Tsch. 5590 □'	
Zuwachs . . . . .	4 $\frac{1}{4}$ " 7148 "	
		6 " 8442 "

Der jetzige Arealbestand beträgt demnach . . . . . 5487  $\frac{1}{4}$  Tsch. 9609 □'